

VIOkita gGmbH

Schutzkonzept Krippe Gaißacherstraße 21

 **VIOkita**
Vielfalt Inklusion Offenheit

Gaißacherstraße

Schutzkonzept



VIOkita gGmbH
Vertreten durch die
Geschäftsführerin:
Viktoria Obermaier
HRB: 297686
AG München

Hochriesstraße 13
81671 München
Tel.: 089 20 03 46 60
Email: info@viokita.de
Internet: www.viokita.de

Sozialbank München
IBAN: DE37 3702 0500 **0020 1953 51**
BIC: BFSWDE33XXX
KTO Inh.: Viktoria Obermaier

Steuer-Nr.: 143 237 80162
Finanzamt München

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Rechtliche Grundlagen.....	4
3	Besonderheiten des Kinderschutzes in einer kleinen, eingruppigen Krippe	5
4	Risikoanalyse	6
4.1	Regelmäßige Risikoanalysen zur Prävention und Intervention	10
5	Präventive Maßnahmen.....	11
5.1	Räumlichkeiten – Schutz auf kleinem Raum.....	11
5.2	Teamstruktur – Verantwortung im kleinen Kreis.....	11
5.3	Kinder unter drei – achtsame Begleitung ohne Worte	12
5.4	Ergänzende Schutzmaßnahmen in der Krippe Gaißacherstraße	13
5.5	Verhaltenskodex und Verhalten	15
5.6	Gesundheit und Hygiene	17
5.7	Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern	18
5.7.1	Kinder	18
5.7.2	Eltern.....	18
5.7.3	Anlaufstellen und Beschwerden.....	18
6	Intervention und Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung.....	19
7	Nachsorge und Aufarbeitung	19
7.1	Besonderheiten in einer kleinen Einrichtung.....	19
7.2	Unterstützung nach einem Verdachtsfall.....	20
7.3	Qualitätssicherung.....	20

1 Einleitung

In der Kinderkrippe Gaißacherstraße steht das Wohl jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Kinder haben ein Recht auf Schutz, auf eine gewaltfreie Erziehung sowie auf eine Umgebung, in der sie sich sicher, geborgen und angenommen fühlen. Dieses individuelle Schutzkonzept dient dazu, genau diesen Raum aktiv zu gestalten und Kinder wirksam vor Gefährdungen, Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen – unabhängig davon, ob diese körperliche, seelische oder strukturelle Art sind.

Unser Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie den Richtlinien des Bayerischen Landesjugendamtes. Es wird von unserem Team gemeinsam getragen, kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Die Inhalte orientieren sich an unserem Leitbild, unseren pädagogischen Grundhaltungen und der Überzeugung, dass ein achtsamer, respektvoller Umgang mit den Kindern die Grundlage für alle Bildungs- und Betreuungsprozesse bildet.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir nicht nur Verantwortung übernehmen, sondern auch Vertrauen schaffen – bei Kindern, Eltern und Mitarbeitenden. Es ist Teil unserer Haltung und Ausdruck unseres täglichen Engagements für eine sichere und wertschätzende Umgebung.

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges, ständig weiterentwickeltes Instrument, das nicht nur die Kinder schützt, sondern auch Eltern und Mitarbeitenden Sicherheit bietet und die Qualität der pädagogischen Arbeit fördert.



SEXUALPÄDAGOGIK IN DER KITA

Ein zentraler Baustein des Kinderschutzes ist die Unterstützung einer **gesunden körperlichen Entwicklung** von Kindern – verbunden mit der Anerkennung und Stärkung ihres **Körpergefühls** und ihrer **emotionalen Selbstwahrnehmung**.

Um unsere Fachpraxis in diesem sensiblen Bereich zu unterstützen, haben wir ein **praxisnahes Workbook** entwickelt:

„Körper- und Beziehungspädagogik zur Prävention vor Übergriffen“

Dieses Workbook ist fester Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Es vermittelt Grundlagen, Reflexionsimpulse und alltagsbezogene Methoden, wie wir in der Kita durch eine respektvolle Beziehungsgestaltung und bewussten Umgang mit Nähe, Distanz und Berührung **präventiv handeln** und **Grenzachtung erfahrbar machen** können.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei VIOkita ist der Schutz der Kinder nicht nur eine gesetzliche Pflicht – er ist Teil unserer Haltung. Jedes Kind hat ein Recht darauf, in einer Umgebung aufzuwachsen, in der es sich sicher, gesehen und respektiert fühlt.

Unsere Arbeit orientiert sich an zentralen gesetzlichen Grundlagen. Das **Grundgesetz** stellt unmissverständlich klar:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Auch im **Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1631 Abs. 2 BGB)** ist festgehalten:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Diese Grundsätze prägen unseren Alltag. Als Kindertageseinrichtung tragen wir gemäß **§ 8a SGB VIII** sowie **§ 9b BayKiBiG** die Verantwortung, Kinder bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung aktiv zu schützen und dabei fachlich und verantwortungsvoll zu handeln. Auch der Bereich **Prävention** ist für uns zentral: In der Umsetzung von **§ 13 BayKiBiG (Gesundheitsbildung und Kinderschutz)** sowie des **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP, Kapitel 7.11 „Gesundheit“)** setzen wir auf ein durchdachtes Schutzkonzept, das in unseren Alltag integriert ist – mit klaren Haltungen, sicheren Abläufen und kontinuierlicher Schulung unseres Teams.

Kinder sollen bei VIOkita erfahren: *Ich bin sicher. Ich werde ernst genommen. Ich darf so sein, wie ich bin.*

Weitere Informationen zu unseren Grundlagen finden Sie im Allgemeinen Schutzkonzept von VIOkita.

Gesetzliche Grundlagen

Wir orientieren uns an der Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz

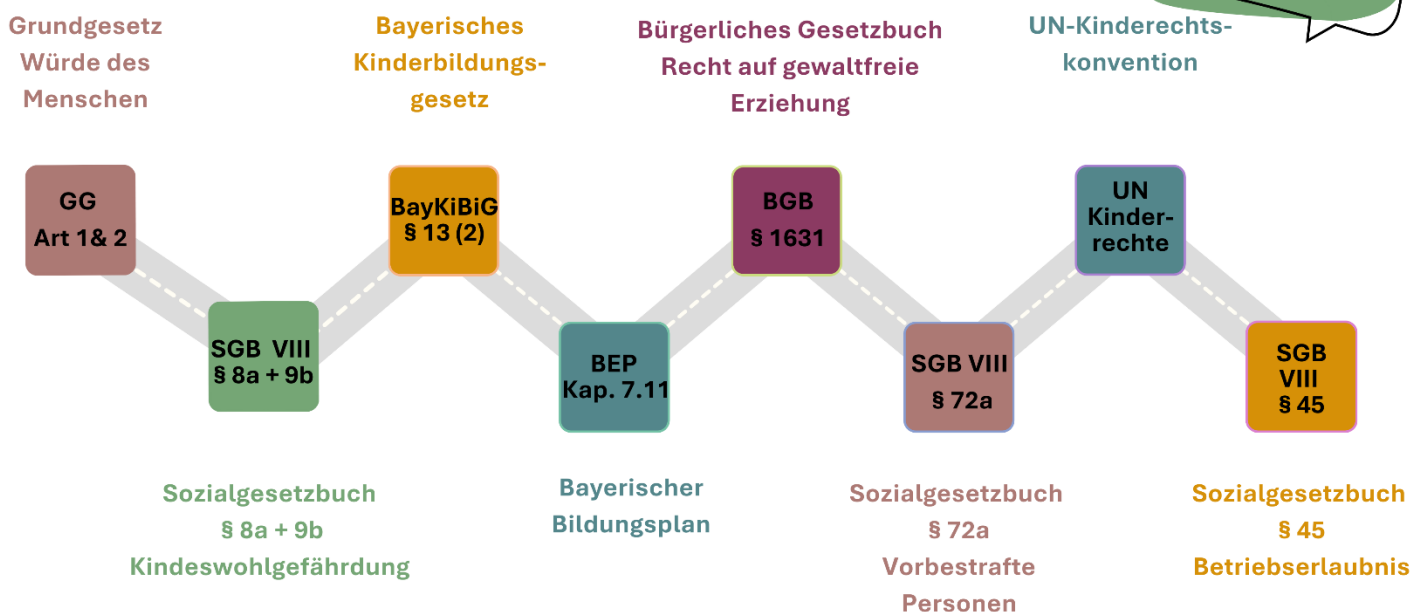


Abbildung 1 Übersicht über gesetzliche Grundlagen

3 Besonderheiten des Kinderschutzes in einer kleinen, eingruppigen Krippe

Die VIOkita Gaißacherstraße ist eine kleine, eingruppige Krippe mit maximal zwölf Kindern unter drei Jahren. Diese Struktur bringt viele Vorteile mit sich – wie stabile Beziehungen, eine familiäre Atmosphäre und individuelle Begleitung. Gleichzeitig ergeben sich daraus besondere Herausforderungen für den Kinderschutz, die wir bewusst und aktiv in den Blick nehmen.

Krippenkinder sind besonders schutzbedürftig. Sie können sich noch nicht sprachlich ausdrücken, was bedeutet, dass Grenzverletzungen – ob durch andere Kinder oder durch Erwachsene – nicht benannt werden können. Umso wichtiger ist es, dass wir achtsam beobachten, feinfühlig deuten und bei Unwohlsein sofort handeln.

Unsere Räumlichkeiten – eine umgebaute Ladenfläche ohne eigenen Garten – stellen zusätzliche Anforderungen:

- Es gibt keinen geschlossenen Außenbereich, daher sind wir bei Ausflügen auf Spielplätze oder in den Park besonders aufmerksam und arbeiten mit klaren Sicherheitsstrukturen.
- Die offene Raumstruktur bietet weniger Rückzugsmöglichkeiten, weshalb wir gezielt kleine, geschützte Spielbereiche schaffen, in denen sich Kinder sicher fühlen können.
- Der direkte Zugang zur Straße erfordert ein hohes Maß an Präsenz und Sorgfalt beim Bringen und Abholen.

In einem kleinen Team mit nur drei Mitarbeitenden ist die Nähe zueinander besonders groß. Diese enge Zusammenarbeit kann zu großer Vertrautheit, aber auch zu hemmender Zurückhaltung führen, wenn es um Verdachtsmomente oder Grenzüberschreitungen durch Kolleg*innen geht. **Die Gefahr besteht, dass aus Loyalität, Angst vor Konflikten oder Unsicherheit übergriffiges Verhalten nicht benannt oder nicht gemeldet wird.**

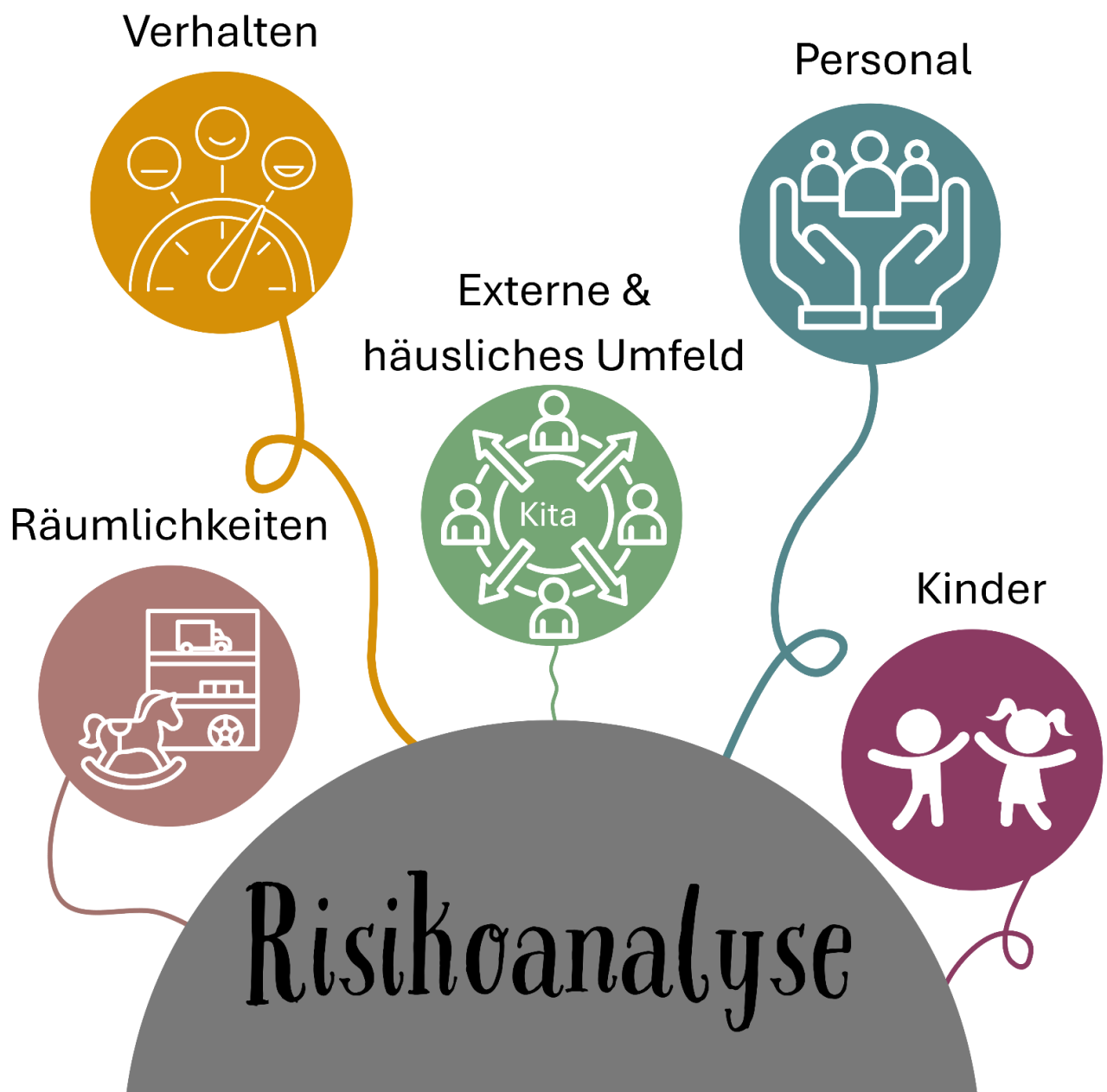
Deshalb ist es für uns essenziell, eine klare, offene und reflektierte Schutzkultur zu leben:

- Kinderschutz hat Vorrang vor Kollegialität.
- Fehlverhalten muss benannt werden dürfen – ohne Angst vor Ausgrenzung.
- Regelmäßige Teamreflexionen, Supervisionen und die enge Einbindung der Fachberatung unterstützen uns dabei, wachsam zu bleiben und professionell zu handeln.
- Der Blick von außen – etwa durch Fachberatung oder Leitungsträger – ist bei uns nicht formell, sondern aktiv eingebunden.

Kinderschutz in einer kleinen Krippe heißt nicht nur, Kinder vor Gefahren zu schützen, sondern auch, mutig Verantwortung zu übernehmen, Strukturen zu schaffen, die Meldung erleichtern, und eine Haltung zu leben, in der das Kind immer im Mittelpunkt steht.

4 Risikoanalyse

Die Risikoeinschätzung und -analyse ist für uns von zentraler Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder jederzeit zu gewährleisten. Um potenzielle Risiken zu erkennen und ihnen frühzeitig entgegenzuwirken, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Im Folgenden werden die wesentlichen Bereiche der Risikoanalyse beschrieben. Regelmäßig werden die Bereiche der Risikoanalyse mit dem Team besprochen und angepasst.





Räumlichkeiten

In den räumlichen Gegebenheiten einer Einrichtung können verschiedene Gefährdungen bestehen. Dazu gehören:

- **Verletzungsgefahren** durch scharfe Kanten, nicht gesicherte Möbel, zerbrechliche Materialien oder ungeeignete Spielgeräte
- **Unübersichtliche Bereiche**, in denen Kinder langfristig unbeobachtet sind (z. B. Nischen, Lagerräume, Rückzugsorte ohne Sichtkontakt)
- **Räumlich bedingte Isolation**, z. B. in abgeschlossenen oder schlecht einsehbaren Bereichen
- **Gefahrenquellen durch bauliche oder technische Mängel**, wie ungesicherte Steckdosen, Heizkörper, Kabel oder mangelhafter Brandschutz
- **Mangelnde Barrierefreiheit**, die zu Stürzen oder Ausgrenzung führen kann
- **Gefährdungen im Außengelände**, etwa durch defekte Spielgeräte, giftige Pflanzen oder ungesicherte Zäune



Personal

Auch im Bereich des pädagogischen Personals lassen sich Risikofaktoren identifizieren, die eine Gefährdung für Kinder darstellen können. Dazu zählen unter anderem:

- **Ungeeignete oder nicht ausreichend überprüfte Personen** im Team
- **Fehlendes Fachwissen**
- **Unreflektierter Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen**
- **Fehlende Abgrenzung zur eigenen Rolle**, z. B. durch unangemessene persönliche Nähe zu Kindern oder Eltern
- **Wiederholte Grenzüberschreitungen oder Verhaltensauffälligkeiten**, die nicht thematisiert werden
- **Widerstand gegen kollegiale Rückmeldung oder Supervision**
- **Unklare Zuständigkeiten** und fehlende Transparenz im Umgang mit kritischen Situationen
- **Emotionale Überforderung oder private Belastungen**, die sich auf das Verhalten gegenüber Kindern auswirken



Verhalten

Risikofaktoren zeigen sich auch im konkreten Verhalten – sowohl unter Kindern als auch durch Mitarbeitende. Zu beobachten sind z. B.:

- **Ignorieren oder Überschreiten kindlicher Grenzen**
- **Verwendung unangemessener Sprache**, Beschämung oder Ausübung psychischen Drucks
- **Unverhältnismäßiger körperlicher Kontakt** oder Berührungen ohne Zustimmung
- **Vermischung privater und professioneller Beziehungsebenen**, etwa über soziale Netzwerke oder private Treffen mit Familien
- **Nicht altersgerechter Umgang mit kindlicher Sexualität**
- **Bagatellisierung von Übergriffen unter Kindern oder Erwachsenen**
- **Fehlende Aufmerksamkeit für Signale von Kindern**, z. B. Rückzug, Angst oder auffällige Verhaltensänderungen



Kinder

Auch im Verhalten von Kindern können sich Hinweise auf Belastungen, Grenzverletzungen oder beginnende Übergriffe zeigen. Diese Verhaltensweisen sind nicht automatisch problematisch, können aber – je nach Kontext, Häufigkeit und Dynamik – auf Situationen hinweisen, die pädagogisch begleitet oder näher betrachtet werden müssen. Beobachtbare Risikofaktoren im Verhalten von Kindern:

- **Wiederholtes Ignorieren von „Neins“ anderer Kinder**, z. B. bei körperlichen Spielen, Umarmungen oder Rollenspielen
- **Anfassen, Ausziehen oder Untersuchen anderer Kinder**, ohne dass dies wechselseitig und freiwillig geschieht
- **Übermäßige Fixierung auf intime Spiele**, z. B. ständiges „Arzt spielen“, Schwangerschafts- oder Kuschelszenarien mit Machtgefälle
- **Nachahmung sexualisierter oder gewaltvoller Verhaltensweisen**, z. B. Reiben, Reiten, „Küssen mit Zunge“, Nachspielen von Pornoszenen
- **Drohungen oder emotionale Erpressung unter Kindern**, z. B. „Wenn du nicht mitmachst, sag ich es allen“
- **Rollenmuster mit festen Hierarchien**, bei denen ein Kind regelmäßig passiv oder unterwürfig agiert
- **Rückzug nach bestimmten Spielen oder Kontakten**, z. B. plötzliches Meiden von bestimmten Kindern oder Orten
- **Ausgeprägte Scham, Schuldgefühle oder Geheimnistuerei**, besonders in Bezug auf körperliche oder emotionale Themen
- **Fehlende Grenzen im Kontakt mit anderen**, z. B. distanzloses Verhalten, übermäßige Nähe oder sexuelle Ausdrucksformen



Externe Personen und häusliches Umfeld

Auch Einflüsse außerhalb des pädagogischen Teams können Risiken für das Kindeswohl darstellen. Diese sind schwerer zu kontrollieren, müssen jedoch in die Risikoanalyse mit einbezogen werden. Mögliche Risikofaktoren sind:

- **Externe Personen** (z. B. Handwerker, Lieferdienste, Kooperationspartner), die sich ohne Begleitung im Gebäude aufhalten oder Zugang zu sensiblen Bereichen haben
- **Unzureichend überprüfte Besucher*innen** oder Eltern, die sich länger als üblich in der Einrichtung aufhalten und unbeaufsichtigt Kontakt zu Kindern aufnehmen
- **Unklare Besuchsregelungen** oder fehlende Eintragungen in Besuchlisten, die die Nachverfolgbarkeit erschweren

Familie und häusliches Umfeld

Im häuslichen Umfeld der Kinder können weitere Risikofaktoren bestehen, die sich auf das Verhalten und Wohlbefinden der Kinder auswirken und in der Einrichtung wahrnehmbar werden können:

- **Vernachlässigung, emotionale oder körperliche Gewalt** durch Bezugspersonen
- **Sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Nahraum**
- **Überforderung, Suchtproblematik oder psychische Erkrankungen** der Eltern
- **Instabile Lebensverhältnisse**, wie häufiger Wohnortswechsel, Armut oder Trennungskonflikte
- **Fehlende Beteiligung der Kinder im familiären Kontext**, was sich auf ihr Selbstwertgefühl und Verhalten auswirkt

Diese Risiken können sich in Form von Verhaltensauffälligkeiten, Rückzug, übermäßiger Anpassung oder auffallender Sexualität zeigen. Das pädagogische Team trägt die Verantwortung, entsprechende Signale ernst zu nehmen und ggf. das Verfahren nach § 8a SGB VIII einzuleiten. Die Einschätzung solcher externen Gefährdungen erfolgt in Zusammenarbeit mit insoweit erfahrenen Fachkräften.

4.1 Regelmäßige Risikoanalysen zur Prävention und Intervention

Die kontinuierliche Überprüfung der Gefährdungssituation ist ein zentraler Bestandteil der Prävention. Regelmäßige Risikoanalysen helfen dabei, neue oder veränderte Risiken zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.



Abbildung 2: 6 Bestandteile der Risikoanalyse

Interne Überprüfung: Die Einrichtung führt regelmäßig interne Audits durch, bei denen die Sicherheitsmaßnahmen, Verhaltensregeln und räumlichen Bedingungen überprüft werden.

Auch das Verhalten des Personals und der Umgang mit den Kindern werden im Rahmen von Teambesprechungen reflektiert.

Externe Fachkräfte: Bei Bedarf werden externe Fachkräfte zur Risikobewertung hinzugezogen, um eine objektive Einschätzung der Sicherheitslage in der Kita zu erhalten. Dies umfasst auch die regelmäßige Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF), um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand der Kinderschutzthemen sind.

Partizipation von Kindern und Eltern: Kinder werden altersgerecht in die Entwicklung von Verhaltensregeln einbezogen, um ihr Sicherheitsbewusstsein zu stärken. Eltern erhalten regelmäßige Informationen zum Schutzkonzept und werden in Entscheidungsprozesse

eingebunden, etwa über Elternabende, Befragungen oder Workshops. So wird das Vertrauen gestärkt und ein gemeinsames Verständnis von Sicherheit gefördert.

Dokumentation: Alle durchgeführten Risikoanalysen, Audits und Teambesprechungen werden sorgfältig dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung sind nachvollziehbar festgehalten und dienen als Grundlage für spätere Überprüfungen.

Krisenmanagement: Neben präventiven Maßnahmen verfügt die Einrichtung über klare Handlungsleitfäden für den Ernstfall. Diese umfassen Notfallkontakte, Meldewege, Sofortmaßnahmen und die psychologische Nachsorge für Betroffene. Regelmäßige Übungen bereiten das Team auf mögliche Ernstsituationen vor.

Anpassung und Weiterentwicklung: Erkenntnisse aus den Risikoanalysen werden genutzt, um das Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Entwicklungen oder neue Gefährdungsszenarien anzupassen. So bleibt das Schutzkonzept ein lebendiges und dynamisches Instrument, das jederzeit auf veränderte Bedingungen reagiert.

Durch die regelmäßige Risikoeinschätzung und präventive Maßnahmen wird sichergestellt, dass potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um das Wohl der Kinder jederzeit zu schützen.

5 Präventive Maßnahmen

Kinderschutz beginnt im Alltag – und besonders da, wo Strukturen klein, Wege kurz und Beziehungen eng sind. In unserer eingruppigen Krippe mit nur drei Mitarbeitenden und einer kleinen Gruppe von Kindern unter drei Jahren braucht es deshalb besonders klare, bewusst gelebte Schutzmaßnahmen.

5.1 Räumlichkeiten – Schutz auf kleinem Raum

Unsere Einrichtung befindet sich in einer umgebauten Ladenfläche in der Gaißacherstraße – ohne eigenen Garten, mit einem überschaubaren Raumangebot. Das schafft Nähe und gute Übersicht, stellt uns aber auch vor besondere Herausforderungen:

- Transparenz trotz Enge: Alle Räume sind offen und gut einsehbar. Auch Rückzugsbereiche bleiben im Sichtfeld.
- Begrenzter Platz – bewusste Gestaltung: Die Raumstruktur lässt wenig Spielraum für Abgrenzung. Wir schaffen bewusst geschützte Nischen, z. B. mit Stoffen oder kleinen Höhlen, ohne Kinder aus dem Blick zu verlieren.
- Kein eigener Garten – mehr Risiko draußen: Ausflüge auf öffentliche Spielplätze sind wichtige Bewegungsmomente, aber auch potenzielle Gefahrenquellen. Wir achten auf klare Zuständigkeiten, Übersicht und enge Begleitung.
- Sicherheitsstandards: Alle Materialien sind kippsicher, schadstofffrei, Steckdosen und Technik kindersicher verschlossen. Türbereiche werden beim Bringen und Abholen doppelt gesichert.

Unsere VIOkita Kultur

In der VIOkita fördern wir eine Kultur, in der:

kritische Fragen erlaubt und erwünscht sind,

Verantwortung geteilt wird,

Unsicherheiten besprochen werden dürfen,

und Schutzkonzepte als **lebendige Werkzeuge** begriffen werden.

Wissensmanagement

1. Neue Mitarbeitende werden systematisch in das Schutzkonzept eingearbeitet.
2. Alle pädagogischen Fachkräfte erhalten jährlich eine **Auffrischungsschulung** zu Schutzkonzept-Inhalten.
3. Änderungen oder neue Abläufe werden schriftlich dokumentiert, kommuniziert und im Team verankert.

5.2 Teamstruktur – Verantwortung im kleinen Kreis

Mit nur **drei Mitarbeitenden** ist unser Team klein und übersichtlich. Das fördert eine enge Zusammenarbeit, birgt aber auch das Risiko, dass **Grenzüberschreitungen aus Angst, Unsicherheit oder Loyalität nicht angesprochen werden**.

Deshalb gilt:

- **Kinderschutz hat Vorrang vor Teamharmonie**
- **Auffälligkeiten dürfen (und sollen) angesprochen werden – unabhängig von Hierarchien**
- Unsere **Fachberatung ist regelmäßig im Alltag präsent**, reflektiert mit uns herausfordernde Situationen und achtet ebenfalls auf die Umsetzung des Schutzauftrags
- Wir nutzen **Supervision, kollegiale Fallberatung und kurze Wege zur Leitung**, um auch in heiklen Situationen handlungsfähig zu bleiben

5.3 Kinder unter drei – achtsame Begleitung ohne Worte

Krippenkinder erleben Nähe, Gefühle und Grenzen meist **nonverbal**. Sie können sich nicht direkt mitteilen, brauchen aber Erwachsene, die sensibel auf ihr Verhalten reagieren: Weinen, Rückzug, Ablehnung bestimmter Personen, Räume oder Berührungen sind wichtige Signale, die wir ernst nehmen.

Wir achten besonders auf:

- Entwicklungsunterschiede in der Gruppe
- Wiederholte Rollenzuschreibungen (z. B. „Du bist immer das Baby“)
- Kinder, die sich schwer abgrenzen können
- Dynamiken, in denen ein Kind dominiert

Unsere Haltung:

- Neugier ist erlaubt, aber nicht auf Kosten anderer
- Grenzen – auch nonverbal – werden geachtet
- Wir greifen ruhig, aber klar ein, wenn etwas unangemessen ist
- Eltern werden bei wiederkehrenden Mustern frühzeitig eingebunden
- Regelmäßige Reflexionen im Team und mit Fachberatung helfen, sensibel zu bleiben

Kinder dürfen bei uns ...

- ... sich zurückziehen
- ... „Nein“ sagen – mit Worten oder ohne
- ... ihren Körper entdecken
- ... Gefühle zeigen, Fragen stellen und Sicherheit einfordern

Aber es gibt klare Grenzen:

- Kein Kind darf zum Küssen, Ausziehen oder Berühren gedrängt werden
- Intime Spiele oder wiederkehrende Rollenmuster, die Kinder überfordern, werden unterbrochen
- Es wird nicht auf den Mund geküsst
- Erwachsene achten aktiv auf **das emotionale Gleichgewicht in der Gruppe**

5.4 Ergänzende Schutzmaßnahmen in der Krippe Gaißacherstraße

Recht am eigenen Bild

Jedes Kind hat das Recht auf sein eigenes Foto. Bilder werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern gemacht und ausschließlich zweckgebunden verwendet (z. B. Portfolio, Dokumentation). Eine Veröffentlichung (z. B. Website, Flyer) erfolgt nur mit expliziter Zustimmung.

Personalschlüssel und Aufsichtspflicht

In unserer Einrichtung ist der gesetzliche Personalschlüssel (1:8,5) sichergestellt. Sollte dieser ausnahmsweise kurzfristig nicht eingehalten werden können (z. B. durch Krankheit), tritt ein klar definierter Notfallplan in Kraft. In solchen Fällen wird umgehend Kontakt mit den Eltern aufgenommen, um die Betreuungssituation transparent zu besprechen und ggf. individuelle Lösungen zu finden.

Vertretung und Bezugspersonenkontinuität

Vertretungen finden nur statt, wenn mindestens eine vertraute Bezugsperson des Kindes anwesend ist – ein besonders wichtiger Aspekt in kleinen Einrichtungen mit jungen Kindern. So gewährleisten wir emotionale Sicherheit.

Unterstützung des Personals

In belastenden Situationen steht dem Team regelmäßige Fachberatung, Supervision und ein wertschätzender Austausch im kleinen Team zur Verfügung. Die Leitung achtet aktiv auf Frühzeichen von Überlastung.

Wickelsituation und Intimsphäre

Der Wickelraum ist so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder respektiert wird und gleichzeitig Sichtkontakt zur Gruppe möglich ist. Eltern oder andere Dritte dürfen den Wickelraum nicht betreten, wenn Kinder dort gewickelt werden. Dies dient dem Schutz der kindlichen Integrität.

Schlafen: Sicherheit und Begleitung

Beim Schlafen der Kinder ist stets eine pädagogische Fachkraft im Raum anwesend – es wird kein Babyphone verwendet. Türen bleiben offen, damit Kinder sich nicht unbeobachtet fühlen.

Kinder werden nicht zum Schlafen oder Essen gezwungen; individuelle Bedürfnisse stehen im Vordergrund.

Alleinzeiten mit Kindern

Soweit möglich, wird darauf geachtet, dass pädagogische Fachkräfte nicht dauerhaft allein mit Kindern sind – insbesondere nicht in Rückzugs- oder Schlafsituationen. Sollte dies dennoch nötig sein, bleibt die Tür offen und andere Mitarbeitende sind in Rufweite. Alle Situationen werden im Team reflektiert.

Ersthelferquote und Brandschutz

Alle drei Mitarbeitenden verfügen über eine gültige Erste-Hilfe-Ausbildung am Kind. Fluchtwege sind jederzeit frei, Brandschutzübungen finden regelmäßig statt, der Ablauf im Brandfall ist allen Beteiligten bekannt.

Umgang mit Kratzen, Beißen, Hauen

Wir begleiten Kinder in ihrer Impulskontrolle achtsam und klar. Aggressive Impulse sind Ausdruck von Bedürfnissen, die wir ernst nehmen. Wir greifen ein, schützen betroffene Kinder und helfen allen Beteiligten, Handlungsalternativen zu entwickeln. Eltern werden transparent einbezogen.

Nähe und Distanz in der Krippe

Gerade jüngere Kinder brauchen viel körperliche Nähe. Unsere Fachkräfte handeln auf Basis des Verhaltenskodex: Nähe wird erlaubt – aber nicht eingefordert. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er vom Kind initiiert oder akzeptiert wird. Klare Grenzen werden respektiert und vermittelt.

Abholberechtigungen

Nur schriftlich festgelegte Personen dürfen Kinder abholen. Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Das Team prüft stets die Berechtigung – auch bei bekannten Gesichtern.

Praktikant*innen

Praktikant*innen erhalten eine klare Einführung in das Schutzkonzept. Sie werden nie allein mit Kindern gelassen, sind nicht für Pflege- oder Wickelsituationen verantwortlich und stehen unter der Aufsicht einer Fachkraft. Ihre Aufgaben und Grenzen sind transparent dokumentiert.

Für weitere Informationen und Details zu unseren Standards verweisen wir auf das **Allgemeine VIOkita-Schutzkonzept** sowie den **Leitfaden Kindergesundheit und Kinderschutz**.

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex: Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex, der u. a. folgende Punkte regelt:

- Nähe und Distanz
- Körperkontakt und Intimsphäre
- Sprachgebrauch und Konfliktlösung
- Schutz persönlicher Grenzen

Der Kodex wird zu Beginn der Tätigkeit übergeben und regelmäßig im Team reflektiert. Er sorgt für klare Leitlinien und schützt sowohl Kinder als auch Fachkräfte.

5.5 Verhaltenskodex und Verhalten

Der Verhaltenskodex der VIOkita ist fester Bestandteil unseres Schutzkonzepts und ein zentrales Instrument, um den Kinderschutz im Krippenalltag konsequent umzusetzen. Er gilt für alle Mitarbeitenden – pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, Praktikant*innen, Honorarkräfte, hauswirtschaftliches Personal sowie ehrenamtlich Tätige.

Gerade bei Kindern unter drei Jahren, die ihre Bedürfnisse, Ängste oder Grenzverletzungen noch nicht oder nur eingeschränkt sprachlich äußern können, braucht es besondere Aufmerksamkeit, Sensibilität und Achtsamkeit. Der Kodex hilft uns, frühzeitig wahrzunehmen, was ein Kind uns nonverbal zeigt – durch Körpersprache, Blickkontakt, Rückzug oder Unruhe – und darauf feinfühlig zu reagieren.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine klare Haltung im Umgang mit Nähe, Berührung, Macht und Verantwortung sichtbar zu machen, Handlungssicherheit im Alltag zu geben und Grenzverletzungen oder Übergriffe frühzeitig zu verhindern.

Unsere Leitlinien basieren auf den gesetzlichen Vorgaben (u. a. § 8a SGB VIII, § 9b und § 13 BayKiBiG), den Empfehlungen des Bayerischen Sozialministeriums sowie auf fachlich fundierten Standards – z. B. von AMYNA e. V., dem Kinderschutzbund und der Münchner Kinderschutzvereinbarung.

Der Kodex enthält konkrete Vorgaben und praxisnahe Beispiele, die helfen, auch im Krippenalltag mit den Jüngsten achtsam, schützend und professionell zu handeln – selbst in herausfordernden Situationen.



Verhaltenskodex

1

Ankommen & Verabschieden

Bring- und Abholsituationen sind sensible Übergangsphasen, die den Start in den Tag stark beeinflussen. Ein liebevoller, achtsamer Umgang in diesen Momenten schafft Vertrauen, Orientierung und stärkt die Beziehung zwischen Kind, Eltern und Fachkräften.

3

Achtsamer Umgang im Alltag

Achtsamkeit im pädagogischen Alltag heißt, präsent zu sein, genau hinzuschauen und jedes Kind mit seiner individuellen Geschichte wahrzunehmen. Es bedeutet auch, Raum zu lassen, statt zu überfordern – und sich selbst regelmäßig zu reflektieren.

5

Kleidung & Auftreten

Als pädagogische Fachkräfte sind wir Vorbilder. Unser äußeres Auftreten sollte Sicherheit, Professionalität und Zugewandtheit ausstrahlen. Kleidung kann irritieren, Grenzen verschieben oder Vertrauen stärken – darum achten wir bewusst darauf.

7

Schlafen & Ruhen

Ruhe- und Schlafphasen sind wichtige Erholungszeiten. Kinder haben ein Recht darauf, diese individuell und geschützt zu erleben. Dabei achten wir auf Geborgenheit, Nähe und eine reizarme Umgebung.

9

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist der Startpunkt jeder Beziehung zwischen Kind und Fachkraft. Sie wird in der VIOkita bindungs- und bedürfnisorientiert gestaltet. Das Kind steht im Mittelpunkt – sein Tempo, seine Signale und sein Wohlbefinden entscheiden über den Ablauf. Die Eltern sind aktive Begleiter*innen dieses Prozesses und werden als Experten für ihr Kind gesehen.

2

Freispiel & Gruppenleben

Freispiel ist ein zentraler Baustein der kindlichen Entwicklung. Es bietet Kindern die Möglichkeit, eigene Interessen zu entfalten, soziale Kompetenzen zu üben und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Fachkräfte begleiten das freie Spiel aufmerksam, aber zurückhaltend – sie schaffen anregende Rahmenbedingungen, greifen nur bei Bedarf ein und fördern eigenständiges Handeln. Fachkräfte greifen nur unterstützend ein, wenn nötig.

4

Sprache & Kommunikation

Sprache formt Realität. Sie beeinflusst das Selbstbild der Kinder, vermittelt Zugehörigkeit – oder grenzt aus. In der VIOkita sprechen wir mit Kindern auf Augenhöhe, wertschätzend und altersgerecht. Wir hören zu, fragen nach und reflektieren unsere Wirkung.

6

Mediennutzung & akustisches Umfeld

Ein bewusster Umgang mit Medien und akustischen Reizen ist Teil des Kinderschutzes. Wir vermeiden Dauerbeschallung, schützen vor Reizüberflutung und gestalten ruhige, fokussierte Lern- und Spielphasen. Medienpädagogik wird aktiv und altersgerecht umgesetzt.

8

Gesundheit & Pflege

Pflegesituationen gehören zum sensibelsten Bereich des Kita-Alltags. Sie erfordern besonderen Schutz, Vertrauen und Beteiligung. Kinder werden respektvoll begleitet, nicht überrumpelt oder ausgegrenzt.

10

Essenssituation

Essen ist Beziehung. Es geht nicht nur um Nahrungsaufnahme, sondern um Gemeinschaft, Selbstbestimmung und Körperwahrnehmung. Kinder dürfen ihren Hunger spüren, Grenzen setzen und Freude am Essen entwickeln – ohne Druck.

5.6 Gesundheit und Hygiene

In der VIOkita verstehen wir Kinderschutz ganzheitlich – dazu gehört auch der Schutz vor gesundheitlichen Gefährdungen. Gerade Krippenkinder können Symptome noch nicht klar äußern und sind auf **achtsame, hygienebewusste und fachlich sichere Betreuung** angewiesen.

Deshalb legen wir großen Wert auf klare Abläufe in den Bereichen **Hygiene, Pflege, Ernährung und Krankheitsmanagement**. Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, um andere Kinder und Mitarbeitende – insbesondere besonders schutzbedürftige – zu schützen. Die Rückkehr erfolgt symptomfrei oder mit ärztlichem Attest gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Unsere Hygienestandards richten sich nach dem **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** sowie den **HACCP-Richtlinien** und umfassen unter anderem Reinigungspläne, Lebensmittelkontrollen und regelmäßige Schulungen des Personals.

Weitere Informationen und konkrete Maßnahmen finden Sie im **Leitfaden Kindergesundheit** sowie im **VIOkita-Schutzkonzept, Kapitel 4.5**.

*Weitere Informationen zur Kindergesundheit, Kinderkrankheiten sowie den Umgang damit findest du in unserem **Leitfaden: „Kindergesundheit“***



5.7 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

In der VIOkita Gaißacherstraße ist Beteiligung ein fester Bestandteil unseres Alltags – auch mit Kindern unter drei Jahren. Wir nehmen ihre Bedürfnisse, Reaktionen und Stimmungen ernst und schaffen eine Umgebung, in der sie gehört, geschützt und einbezogen werden.

5.7.1 Kinder

Da Krippenkinder ihre Gefühle oft noch nicht in Worte fassen können, achten wir besonders auf non-verbale Signale wie Rückzug, Weinen, Abwehr oder Blickverhalten. Unsere pädagogischen Fachkräfte beobachten aufmerksam, deuten solche Signale im Team und besprechen sie vertrauensvoll mit den Eltern. So können wir frühzeitig erkennen, wenn ein Kind sich unwohl fühlt oder Unterstützung braucht.

Kinder dürfen bei uns:

- sich zurückziehen und „Nein“ sagen – auch ohne Worte
- ihre Vorlieben äußern – z. B. bei Spielmaterial, Essen oder Bezugspersonen
- mitentscheiden, z. B. bei Ritualen, Liedern oder kleinen Tagesabläufen
- auf sichere Bezugspersonen zählen, die ihre Anliegen ernst nehmen

5.7.2 Eltern

Beschwerden verstehen wir nicht als Störung, sondern als Chance zur Verbesserung. Eltern können sich jederzeit mit Anliegen oder Rückmeldungen an das Team oder die Leitung wenden – persönlich, schriftlich oder im Rahmen von Elterngesprächen. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

5.7.3 Anlaufstellen und Beschwerden

An der Elterninformationswand befindet sich ein Aushang mit dem Titel „Kontaktaten bei Kindeswohlgefährdung“. Dieser informiert über Hilfsangebote sowie das Verfahren zur Einreichung von Beschwerden bei einem begründeten Verdacht auf Grenzverletzungen in der Kindertageseinrichtung.

Das Referat für Bildung und Sport ist die zuständige Aufsichtsbehörde für Kindertageseinrichtungen in München. Insbesondere bei Vorfällen oder Entwicklungen, die nicht im direkten Austausch mit der Kita-Leitung oder dem Träger (im Rahmen des Beschwerdemanagements) geklärt werden konnten oder wenn Bedenken bestehen, diese Themen innerhalb der Einrichtung oder beim Träger anzusprechen, können Eltern und Beschäftigte sich direkt an das Referat wenden.

Beschwerden und Vorkommnisse können von Eltern und Beschäftigten direkt gemeldet werden.

Link zum Kontaktformular: [Meldung Kindeswohlgefährdung](#)

Kontaktaten:

Geschäftsbereich KITA

Abteilung Freie Träger (KITA-FT)

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Tel.: 089/ 233 – 84249 od. - 84451

Weitere Informationen finden sich im ausführlichen VIOkita-Schutzkonzept sowie im Leitfaden Kindergesundheit und Kinderschutz.

6 Intervention und Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung

In der VIOkita Gaißacherstraße gilt: Der Schutz jedes einzelnen Kindes hat oberste Priorität. Gerade Krippenkinder sind auf Erwachsene angewiesen, die sensibel wahrnehmen, aufmerksam begleiten und im Verdachtsfall verantwortungsvoll handeln – denn sie können sich oft noch nicht selbst schützen oder verbal äußern.

Auch in unserer kleinen Einrichtung mit drei pädagogischen Mitarbeitenden gilt der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII uneingeschränkt. Das bedeutet: Kinderschutz geht immer vor Teamloyalität oder interner Rücksichtnahme. Wenn es Anzeichen für Kindeswohlgefährdung gibt – ob körperlich, emotional oder sexualisiert – handeln wir professionell, strukturiert und mit Blick auf das Wohl des Kindes.

Dabei ist auch unsere Fachberatung regelmäßig vor Ort und eng in den Alltag eingebunden. Sie unterstützt das Team nicht nur fachlich, sondern achtet aktiv auf die Einhaltung des Schutzauftrags, berät bei Unsicherheiten und begleitet – falls notwendig – das weitere Vorgehen im Austausch mit externen Stellen.

Für Verdachtsfälle liegen bei uns klare, verbindliche Handlungspläne vor, die sich an den rechtlichen Vorgaben (§ 8a SGB VIII), der Münchner Schutzvereinbarung sowie an den Empfehlungen von AMYNA e. V. orientieren. Diese Pläne beschreiben Schritt für Schritt, wie wir vorgehen – von der ersten Beobachtung über interne Beratung bis hin zur Kooperation mit Fachstellen oder dem Jugendamt.

Gerade in einer kleinen Einrichtung ist es uns wichtig, dass Verantwortung nicht am Personalumfang scheitert: Wir reflektieren regelmäßig im Team, nutzen kollegiale Beratung und beziehen externe Unterstützung ein, wenn notwendig. So stellen wir sicher, dass kein Verdacht übersehen und kein Kind allein gelassen wird.

Alle Mitarbeitenden bei VIOkita werden regelmäßig geschult – sowohl zu rechtlichen Grundlagen als auch zur praktischen Umsetzung unseres Schutzverfahrens. In der Fortbildung und fachlichen Begleitung arbeiten wir eng mit externen Kooperationspartnern zusammen, die unsere Schutzkonzeptarbeit unterstützen. Kommt es zu einem konkreten Verdacht oder einer Meldung über mögliche Gewalt, Vernachlässigung oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung, greift der Interventionsplan der VIOkita auf Grundlage von § 8a SGB VIII sowie der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz.

AMYNA betont in diesem Zusammenhang:

„Eine gut vorbereitete, strukturierte Intervention schützt nicht nur das Kind, sondern entlastet auch das pädagogische Personal.“

7 Nachsorge und Aufarbeitung

Auch in unserer kleinen Krippe kann ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern, Team und Kindern erschüttern – selbst wenn sich dieser nicht bestätigt. Deshalb ist die Aufarbeitung nach einem Vorfall ein fester Bestandteil unseres Schutzkonzepts in der VIOkita Gaißacherstraße.

7.1 Besonderheiten in einer kleinen Einrichtung

Mit nur drei Mitarbeitenden und einer engen Raumstruktur ist unsere Einrichtung besonders auf klare Absprachen, Transparenz und offene Kommunikation angewiesen. Es besteht die Gefahr, dass aus Nähe, Unsicherheit oder Loyalität heraus Hinweise nicht benannt oder verschwiegen

werden. Umso wichtiger ist es, dass wir alle Beteiligten ermutigen, Verdachtsmomente offen anzusprechen, ohne Angst vor Ausgrenzung oder Schuldzuweisung.

Unsere Fachberatung ist regelmäßig im Alltag präsent und unterstützt das Team auch im Nachgang eines Vorfalls – bei der Reflexion, im Umgang mit Eltern oder bei strukturellen Anpassungen.

7.2 Unterstützung nach einem Verdachtsfall

- **Für das betroffene Kind:** Die Bezugspersonen bieten stabilisierende Begleitung, externe Fachstellen werden bei Bedarf einbezogen.
- **Für Eltern:** Es finden klare und vertrauensvolle Gespräche statt – individuell oder im Rahmen eines Elternabends (ohne personenbezogene Inhalte).
- **Für das Team:** Supervision, Einzelfallbesprechungen und ggf. psychologische Unterstützung werden angeboten – insbesondere bei emotionaler Belastung oder interner Verunsicherung.
- **Für Mitarbeitende bei unbegründetem Verdacht:** Es erfolgt eine würdige, transparente Entlastung, z. B. durch ein klärendes Gespräch oder eine schriftliche Bestätigung der Entlastung durch die Leitung.

7.3 Qualitätssicherung

Nach jedem Verdachtsfall – ob bestätigt oder nicht – erfolgt eine strukturierte Nachbesprechung im Team:

- ⇒ Was hat gut funktioniert?
- ⇒ Wo gab es Unsicherheiten oder Lücken?
- ⇒ Was muss im Schutzkonzept angepasst werden?

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft – bei aktuellen Anlässen auch kurzfristig. Die Überarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit Team, Leitung, Fachberatung und ggf. dem Träger.

Ziel ist es, dass wir als kleine Einrichtung mit hoher Nähe verantwortungsvoll, professionell und wachsam bleiben – zum Schutz jedes einzelnen Kindes.

Impressum VIOkita gGmbH Vertreten durch die Geschäftsführerin: Viktoria Obermaier HRB: 297686 AG München Hochriesstraße 13; 81671 München info@viokita.de	Bildrechte: Anni Schmitt Maike Wagner E-Mail: info@viokita.de Telefon: 089 20 03 46 60 Mobil: 0152 32 82 50 00
---	---

Urheberrecht: Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigung und Verwendung von Inhalten ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die VIOkita gGmbH möglich